

Antrag

der AfD-Fraktion

Katastrophenschutz ist Kulturgutschutz – Lektionen des Anschlags vom 3. Januar endlich ernst nehmen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Berliner Museen, Kulturinstitutionen, Archive und anderweitige Ausstellungsorte zu verpflichten, einen Notfallplan gemäß den Vorschlägen und Mustern des „berliner museums verbands“ sowie der Notfallallianz Kultur zu erstellen. Die Museen, Archive und Ausstellungshäuser müssen ihre Notfallpläne angepasst an den jeweiligen Standort ausarbeiten. Ferner sollen diese Pläne zentral gespeichert werden, sodass auch andere Organe, wie beispielsweise die Kulturverwaltung, Zugriff haben.

Jeder Notfallplan muss in einheitlicher Struktur für alle Einrichtungen erstellt werden und folgende Punkte beinhalten:

1. **Ein ausformulierter Alarmplan.** Aus diesem muss hervorgehen, wer die Verantwortung trägt und wie die Zuständigkeiten für die Inventarbereiche wie auch für die Notfallschritte geregelt sind.
2. **Angaben zum Objekt.** Darunter werden Gefahrenschwerpunkte, Baubeschaffenheit und relevante Angaben zur Umgebung subsumiert. Für die Orientierung von Rettungsmannschaften auf dem Grundstück und in der baulichen Anlage der Kultur bewahrenden Einrichtungen sind ein einheitlicher Feuerwehrplan nach DIN, der mit „Kulturgut“ zu kennzeichnen ist, vorzuhalten.
3. **Eine genaue und detaillierte Auflistung des Kulturguts.** Um effektiv und zielführend unterstützen sowie bergen zu können, muss ein klarer Inventarplan mit Bezeichnungen und Beschreibungen vorliegen, welcher nach Sammlungsbereichen und physischen Standorten sortiert ist. In diesen Plänen ist eine Prioritätensetzung vorzunehmen, um gezielte Bergungs- und Schutzmaßnahmen zu ermöglichen, sowie Geschosspläne, in denen die Kulturgüter dargestellt werden.

Die kulturgutbewahrenden Einrichtungen bilden einen gemeinsamen Notfallverbund. Aufgabe des Notfallverbundes ist die Abwendung von Notfällen, die Vorbereitung auf den Notfall

und die gegenseitige Unterstützung im Notfall durch Material, Personal und Zwischenlagerung (z.B. bei mangelnder Energieversorgung) zum Zweck des Kulturgutschutzes.

Der Senat hat eine zentrale Koordinierungsstelle zu benennen, die die Kommunikation zwischen Einrichtung, Verwaltung, Feuerwehr und anderen Einsatzkräften abstimmen kann, sollte dies notwendig werden. Und Maßnahmen, wie die Bereitstellung von Notstromaggregaten, umgehend umsetzen kann. Die kulturgutbewahrenden Einrichtungen unterhalten zudem eine Sicherheitspartnerschaft mit Polizei und Feuerwehr und führen unter Beiziehung externen Fachwissens wiederkehrend Risikoanalysen und jährliche Notfallübungen durch. Die Notfallpläne sind alle zwei Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren. Um das Vorgehen der Einsatzkräfte im Schadensfall und die Rettung von Kulturgütern im Notfall zu erleichtern, sind der Polizei, der Feuerwehr und dem Technischen Hilfswerk (THW) die notwendigen Informationen zu den Gegebenheiten und Problematiken der kulturbewahrenden Einrichtungen zu übermitteln.

Begründung

Der linksterroristische Anschlag einer der „Vulkan“-Gruppen auf das Berliner Stromnetz im Januar 2026 und der damit zusammenhängende, flächendeckende Stromausfall im Südwesten Berlins haben nicht nur tausende Haushalte, sondern auch Kultureinrichtungen getroffen.

Unter anderem war das Haus am Waldsee, das Haus der Wannsee-Konferenz und die Liebermann-Villa betroffen. Im Fall der Liebermann-Villa zeigte sich, dass der Ausstellungsort unzureichend auf den Stromausfall vorbereitet war und die Gemälde durch falsche Raumtemperatur und Feuchtigkeit gefährdet waren. Geplant war lediglich ein Transport in ein „befeundetes Museum“ am Folgetag.

Die Berliner Museen, insbesondere staatliche Museen, Kulturinstitutionen und weitere Ausstellungsorte müssen stets vorbereitet sein und einen funktionierenden Ablauf zum Schutz der Kulturgüter gewährleisten können. Ebenso muss auch das Land Berlin unterstützen und im Notfall koordinieren können. Dies betrifft beispielsweise die Verteilung von Notstromaggregaten, die Organisation geeigneter Aufbewahrungsräume, den sicheren Transport sowie die Sicherstellung, dass externe Helfer wie Feuerwehr, Polizei oder Bergungshelfer klare Informationen erhalten.

Hierzu muss jedes Haus nicht nur einen Notfallplan besitzen, dieser muss einheitlich strukturiert sein und der Kulturverwaltung sowie den Einsatzkräften vorliegen. Eine zentrale Hinterlegung der Notfallpläne ist Voraussetzung dafür, dass im Krisenfall unverzüglich reagiert, Ressourcen zielgerecht verteilt und externe Einsatzkräfte effektiv eingebunden werden können. Die Notfallallianz Kultur und der „berliner museums verband“ stellen Musternotfallpläne und Vorgehensweisen zu Verfügung. Diese können als Grundstruktur dienen, auf denen ferner aufgebaut werden kann.

Die Regierung muss den Schutz nationaler, historischer und moderner Kunst- und Kulturgüter stärker unterstützen. Dieser Schutz erfolgt unabhängig von Herkunft, Epoche oder Kontext und dient allein der Sicherung materieller Substanz sowie der wissenschaftlichen und kulturellen Zugänglichkeit.

Berlin, den 17.02.2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Eschricht
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion